

# **Vereinbarung über den gegenseitigen Austausch des gesamten Exportmodulangebots gemäß der Anlage „Exportmodulliste“ der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung**

**zwischen**

**der Lehreinheit Biologie am Fachbereich 17  
für die Studiengänge**

**BSc Biologie**

**MSc Molecular and Cellular Biology (Molekulare und zelluläre Biologie)**

**MSc Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems)**

**MSc Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation)**

**und**

**der Lehreinheiten Erziehungswissenschaft und Sportwissenschaft am Fachbereich 21  
für die Studiengänge**

**BA Erziehungs- und Bildungswissenschaft**

**MA Erziehungs- und Bildungswissenschaft**

**MA Abenteuer- und Erlebnispädagogik**

**der Philipps-Universität Marburg.**

## **I. Vereinbarungsgegenstand**

Gegenstand der Vereinbarung ist der Austausch des gesamten Exportmodulangebots gemäß der Anlage „Exportmodulliste“ der Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs in der jeweils gültigen Fassung zwischen den Studiengängen

BSc Biologie, MSc Molekularbiologie zellulärer Systeme (Molecular Biology of Cellular Systems), MSc Molecular and Cellular Biology (Molekulare und zelluläre Biologie) sowie MSc Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity and Conservation) der Lehreinheit Biologie am Fachbereich 17

sowie den Studiengängen BA Erziehungs- und Bildungswissenschaft, MA Erziehungs- und Bildungswissenschaft und MA Abenteuer- und Erlebnispädagogik der Lehreinheit Erziehungswissenschaften am Fachbereich 21.

**Dabei beschränkt sich der Import bei den Bachelor-Studiengängen auf das jeweilige Exportangebot des anderen Bachelor-Studiengangs.**

## **II. Gültigkeitsdauer**

Diese Vereinbarung gilt ab dem Sommersemester 2025.

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichten sich die exportierenden Einheiten, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes/ Exportmoduls im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

## **III. Geltende Prüfungsbestimmungen**

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren; es gelten jeweils die Voraussetzungen und Kombinationsbeschränkungen des anbietenden bzw. exportierenden Studiengangs.

#### IV. Besondere Vereinbarungen

Die Anmeldung zu Modulen/ Veranstaltungen erfolgt gemäß den Vorgaben auf der Webseite des exportierenden Fachbereichs/ Studiengangs.

#### V. Bekanntmachung

Der jeweils importierende Fachbereich/ Studiengang verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf der Studiengangsw Webseite bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Änderungen des Exportmodulangebots werden vom Prüfungsausschuss genehmigt und ebenfalls auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht.

#### VI. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

#### VII. Mitwirkung des Fachbereichsrates

Dem Fachbereichsrat des jeweils exportierenden Fachbereichs wird die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis gegeben.

Marburg, den 12.07.2025

  
\_\_\_\_\_  
(Studien-)Dekanat des Fachbereichs Biologie

  
\_\_\_\_\_  
(Studien-)Dekanat des Fachbereichs  
Erziehungswissenschaften